

**Niederschrift**

über die Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, den 15.12.2010, 17.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

**Anwesend vom Stadtrat:**

die Damen und Herren Ratsmitglieder

<p><b><u>SPD</u></b>            Beckers,            Broschk,            Bündgen,            Dickmeis,            Gartzen,            Gehlen,            Kämmerling,            Kendziora,            Klinkenberg,            Köhler,            Krauthausen,            Leonhardt,            Liebchen,            Lindner,            Löhmann,            Medic,            Moll,            Scholz,            Schultheis,            Schyns,            Wagner,            Weidenhaupt,            Weißhaupt,            Zimmermann,            Zollorsch,</p>	<p><b><u>CDU</u></b>            Casel,            Dondorf,            Graff,            Groß,            Dr. Herzog,            Kortz,            Lennartz,            Maus,            Mund,            Peters,            Schmitz,            Stolz,            Willms,</p> <p><b><u>Anwesend von der Verwaltung:</u></b>            Herr Bgm. Bertram,            Herr 1. Beig. Knollmann,            Herr Beig. Gödde,            Herr Bolz,            Herr Breuer,            Herr Effenberg,            Herr Gühsgen,            Herr Handels,            Herr Kaever,            Herr Kaldenbach            Herr Kamp,            Herr Luciak,            Frau Merx,            Herr Müller,            Herr Rehahn,            Herr Röhrig,            Herr Schreiber,            Frau Schütte,            Herr Zehn</p>	<p><b><u>UWG</u></b>            Müller,            Spies,            Waltermann,</p> <p><b><u>Grüne</u></b>            Pieta, F.-D.,            Pieta, G.,            Widell,</p> <p><b><u>FDP</u></b>            Göbbels,            Krieger,            Theuer,            Willms,</p> <p><b><u>Linke</u></b>            Borchardt</p> <p><b><u>es fehlten:</u></b></p> <p><b><u>entschuldigt:</u></b>            Frau Grafen</p> <p><b><u>Schriftführer:</u></b>            Frau Hansen,            Frau Heitzer</p> <p><b><u>Gäste:</u></b></p> <p><b><u>zur Ausbildung:</u></b></p>
---	---	--

## A) Öffentlicher Teil

Bgm. Bertram eröffnete die Sitzung um 17.35 Uhr und begrüßte die Ratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Bertram stellte fest, dass die Einladung zur Ratssitzung sowie die Tagesordnung frist- und formgerecht zugegangen seien und die Beschlussfähigkeit des Rates gegeben sei.

Da keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen wurden, wurde die Tagesordnung in der nachstehenden Reihenfolge beraten:

<b>Tagesordnung</b>	<b>Vorlagen-Nummer</b>
<b>A Öffentlicher Teil</b>	
A 1 Fragestunde für Einwohner	- ohne -
A 2 Genehmigung einer Niederschrift	- ohne -
A 2.1 Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler; Aktuelle Haushaltssituation einschließlich Haushaltskonsolidierung - mündlicher Bericht -	- ohne -
A 3 Zweckverband StädteRegion Aachen ; Jahresabschluss zum 20.10.2009	<b>370/10</b>
A 4 Umbesetzungen in verschiedenen Gremien; Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010 u. a.	<b>395/10</b>
A 5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters	<b>381/10</b>
A 6 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eschweiler	<b>289/10</b>
A 7 Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008	<b>391/10</b>
A 8 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage	<b>365/10</b>
A 9 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler	<b>364/10</b>
A 10 Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“	<b>321/10</b>
A 11 Übertragung der Trägerschaft über die Kindergärten	<b>363/10</b>

	Dürwiß (Ersatz für Kindergarten Schillerstr.) und Indestadion (Neubau) an die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Aachen-Land e.V.	
A 12	Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Marienstraße – vom Beginn des Kopfplatzes Rosenallee bis zum Ende des Kopfplatzes im Übergang zur Martin-Luther-Straße -; hier: Satzungsbeschluss	<b>377/10</b>
A 13	Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2010 in Höhe von 350.000,00 € bei Produkt 12 541 01 01 - Gemeindestraßen -, Sachkonto 52210100 - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze -, Kostenstelle 66000000	<b>393/10</b>
A 14	2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung	<b>367/10</b>
A 15	Satzung über die Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen innerhalb der Teilgebiete „Wasserschutzgebiet“ und „Aue“	<b>368/10</b>
A 16	8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 12.12.2002 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)	<b>358/10</b>
A 17	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
A 17.1	Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler; Schuldenstand Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010	<b>399/10</b>
A 17.2	Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen	<b>390/10</b>
A 17.3	Google-Street-View	<b>352/10</b>
<b>B</b>	<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
B 1	Beteiligung der enwor GmbH an der Trianel GmbH; Mittelbare Beteiligung an der Trianel Erdgasförderung Nordsee GmbH & Co. KG sowie an der Trianel Erdgasförderung Nordsee Verwaltungs-GmbH	<b>373/10</b>
B 2	Beteiligung der enwor GmbH an der Trianel GmbH; Mittelbare Beteiligung an der „Wind-to-City GmbH“	<b>372/10</b>
B 3	Maßnahmen zur Sauberkeit im Eschweiler Stadtgebiet	<b>351/10</b>
B 4	Personalangelegenheiten	<b>400/10</b>
B 5	<u>Anfragen und Mitteilungen</u>	
B 5.1	Unterrichtung des Rates nach § 113 Abs. 5 GO NRW	

## A 1 Fragestunde für Einwohner

Bgm. Bertram teilte mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt keine Anträge eingegangen seien.

## A 2 Genehmigung einer Niederschrift

Die o.a. Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

### A 2.1 Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler; Aktuelle Haushaltssituation einschließlich Haushaltskonsolidierung - mündlicher Bericht -

Ausgehend von

- a) der Verfügung der Kommunalaufsicht vom 09.11.2010
- b) der Kommentierung des Beigeordneten Knollmanns zur v.g. Verfügung vom 11.11.2010

berichtete Beigeordneter Knollmann wie folgt:

- Rekommunalisierung der WBE GmbH

Unabhängig von dem noch andauernden Verhandlungsverfahren und der sich daran anschließenden Abstimmung mit der Kommunalaufsicht kann nunmehr definitiv ausgesagt werden, dass der veranschlagte Ablösebetrag sowie die jährlichen Gewinnbeteiligungen insgesamt durch die erwarteten Gewerbesteuernachzahlungen (ca. 21 Mio. €) kompensiert werden können. Darüber hinaus wird der prognostizierte Fehlbetrag für das laufende Haushaltsjahr deutlich abgesenkt. Letztlich wäre auch – je nach Ergebnis der Haushaltsausführungen 2010 – ein Haushaltsausgleich denkbar.

Der für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 veranschlagte Konsolidierungsbetrag in Höhe von 700.000,- € (die Kommunalaufsicht ging hier irrtümlich von 650.000,- € aus) durch Aufwandsreduzierung im Bereich der Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze kann entsprechend der Beschlusslage realisiert werden, da die WBE GmbH bereits im Haushaltsjahr 2011 nicht mehr in ihrer jetzigen Konstellation bestehen wird.

- Kompatibilität der veranschlagten Betriebskostenzuschüsse und Fehlbedarfsabdeckungen bezüglich der BKJ zwischen dem städtischem Haushalt und dem Wirtschaftsplan der BKJ

Bekanntlich ergaben sich hier Abweichungen zwischen der Veranschlagung im Haushalt sowie im Wirtschaftsplan der BKJ durch unterschiedliche Aufstellungszeiträume. Letztlich ist im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2011 eine Kompatibilität herzustellen.

- Einsparquoten bei den Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Transferaufwendungen

Zwischenzeitlich fanden bereits Gespräche mit den betreffenden Dienststellen zur Konkretisierung der Einsparquoten statt. Hierbei wurde bereits ein weiteres Teileinsparpotential einvernehmlich festgelegt.

Bei den Transferaufwendungen fand ein erstes Kontaktgespräch mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner statt.

Eine entsprechende Beauftragung soll dem Rat zu Beginn des neuen Jahres vorgeschlagen werden.

In diesem Zusammenhang wird auch eine Vorstellung der Konzeption in den betreffenden Fachausschüssen erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings schon absehbar, dass aufgrund des langwierigen Prozesses zur Umsetzung eine Neuausrichtung der Einsparquoten im Produktbereich 06 (Jugendhilfe) vorgenommen werden muss.

Weiterhin teilte Beig. Knollmann noch einige Hinweise zur weiteren Verfahrensweise in 2011 mit (bezüglich der Übergangswirtschaft, der Überarbeitung des Haushaltssicherungskonzeptes mit einem neuem Planungszeitraum, den freiwilligen Leistungen und dem Terminplan).

Abschließend erläuterte Beig. Knollmann die Restriktionen im Nothaushalt:

Nothaushalt bedeutet die dauerhaft vorläufige Haushaltsführung wegen eines nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes.

In der vorläufigen Haushaltsführung muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommune mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept (= HSK) aufstellen zu können.

Nach dem Leitfaden „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ vom 06.03.2009 stellt die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des HSK noch deutlich höhere Anforderungen an die Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als der Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem HSK.

- Rechtliche Verpflichtungen dürfen nicht neu geschaffen werden.
- Bei der Weiterführung notwendiger Aufgaben ist der „Status quo“ hinsichtlich des Bestandes kritisch zu überprüfen.
- Kredite für Investitionen dürfen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltssatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufgenommen werden. Auch hier wird keine Möglichkeit zur Eingehung neuer Verpflichtungen geschaffen; es geht ausschließlich um die „Fortsetzung“ von bereits im Finanzplan des Vorjahres vorgesehenen Maßnahmen.
- Nach § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW kann die Aufsichtsbehörde in der vorläufigen Haushaltsführung Investitionskredite über den Rahmen der Abs. 1 und 2 hinaus genehmigen.

Die Grenze für eine solche Genehmigung ist jedoch eng gesteckt. Zunächst ist eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen zu erstellen. Dabei ist nach rentierlichen Investitionsmaßnahmen (Dringlichkeitsliste A) und teil- bzw. unrentierlichen Investitionsmaßnahmen (Dringlichkeitsliste B) zu unterscheiden.

Zu den rentierlichen Investitionsmaßnahmen zählen die klassischen „Gebührenhaushalte“ Rettungsdienst, Abfallwirtschaft, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung sowie Friedhofs- und Bestattungswesen (Aufgaben der klassischen Daseinsfürsorge).

Die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen der Dringlichkeitsliste B sind in drei Kategorien zu unterteilen, die eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ und „Unaufschiebbarkeit“ wiedergeben.

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden insgesamt 33 Mio. € Investitionen veranschlagt; davon gelten 6 Mio. € als rentierliche Investitionen.

Letztlich bedeutet Nothaushalt den haushaltswirtschaftlichen Tod auf Raten!

Der Rat diskutierte über die Inhalte des Berichts kontrovers. RM Pieta teilte mit, dass er in Zukunft wünscht, die in der Sitzung vom 30.06.2010 zugesagten 2-Monatsberichte zur aktuellen Situation zu erhalten. Diese Zusage wäre mit ein Grund für die Zustimmung zum Haushalt gewesen.

Die Kritik von RM Spieß, die Gewerbesteuernachzahlung wäre der Verwaltung bereits im Oktober bekannt gewesen, den Ratsmitgliedern aber erst viel später mitgeteilt worden, nahm Bgm. Bertram an, jedoch gab er zu bedenken, dass dieses Thema ein schwieriges Feld wäre, im speziellen das Steuergeheimnis.

**A 3 Zweckverband StädteRegion Aachen;  
hier: Jahresabschluss zum 20.10.2009  
VV-Nr. 370/10**

Der Rat fasste einstimmig folgende Beschlüsse:

1. Er stellt den vor der örtlichen Rechnungsprüfung der StädteRegion Aachen geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2009 fest und entlastet den ehemaligen Verbandsvorsteher für das Jahr 2009.
2. Er beschließt, den Jahresfehlbetrag in 2009 i.H.v. 62.196,97 € mit dem Gewinnvortrag aus Vorjahren in Höhe von 13.611,67 € zu verrechnen und zur Deckung des darüber hinausgehenden Fehlbetrages auf das bilanziell festgestellte Eigenkapital (insg. 51.310,54 €) zurückzugreifen. Das zum Abschlussstichtag 20.10.2009 zu verzeichnende Eigenkapital i.H.v. 2.725,24 € fließt entsprechend der öffentlich rechtlichen Vereinbarung dem Haushalt der StädteRegion Aachen zu.

**A 4 Umbesetzungen in verschiedenen Gremien;  
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010 u.a.  
VV-Nr. 395/10**

Der Rat fasst folgenden Beschluss einstimmig, bei Nr. 1 – 5 ohne Bürgermeister:

Der Rat beschließt mit sofortiger Wirkung die nachfolgenden Änderungen in der Besetzung verschiedener Ratsgremien:

1.) Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss:

Die für das Ratsmitglied Ulrich Göbbels bestehende persönliche Vertretungsregelung (bisher: RM Volker Willms) wird aufgehoben. Die Stellvertretung erfolgt bei Bedarf künftig entsprechend der durch Beschluss vom 28.10.2009 getroffenen allgemeinen Vertretungsregelung (VV-Nr. 287/09).

2.) Jugendhilfeausschuss:

Anstelle des Ratsmitglied Hans-Jürgen Krieger wird Ratsmitglied Volker Willms zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses gewählt.

Zum persönlichen Vertreter des Ratsmitgliedes Volker Willms im Jugendhilfeausschuss wird Ratsmitglied Konstantin Theuer gewählt.

Als Nachfolger des Herrn Pfarrer Friedhelm Schippers wird auf Vorschlag der Evgl. Kirchengemeinde Eschweiler Herr Pfarrer Thomas Richter zum stellv. beratenden Mitglied (persönl. Vertreter des Herrn Pfarrer Wolfgang Theiler) in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

3.) Integrationsrat:

Anstelle des Ratmitgliedes Volker Willms wird Ratsmitglied Hans-Jürgen Krieger zum stimmberechtigten Mitglied des Integrationsrates gewählt.

4.) Behindertenbeirat:

Anstelle des Herrn Herwig Pannenberg wird Herr Stefan Steins zum beratenden Mitglied im Sinne von § 58 Abs. 1 S. 7 GO NRW in den Behindertenbeirat gewählt.

Zur persönlichen Vertreterin des Herrn Steins wird Frau Helga Pannenberg in den Behindertenbeirat gewählt (bisher: Herr Dieter Breuer).

5.) Schulausschuss:

Als Nachfolger des Herrn Pfarrer Friedhelm Schippers wird auf Vorschlag der Evgl. Kirchengemeinde Eschweiler Herr Pfarrer Thomas Richter zum beratenden Mitglied in den Schulausschuss gewählt.

6.) Verwaltungsrat der „Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendlicher der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts – BKJ“:

Anstelle des Ratsmitgliedes Hans-Jürgen Krieger wird Frau Dorothea Wessels in den Verwaltungsrat der „Betreuungseinrichtung für Kinder und Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts – BKJ“ gewählt.

Zur persönlichen Vertreterin der Frau Wessels im vorg. Verwaltungsrat wird Frau Dagmar Göbbels gewählt.

**A 5 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 und Entlastung des Bürgermeisters  
VV-Nr. 381/10**

RM Gartzen gab an, dass der Rechnungsprüfungsausschuss seine Empfehlung wie in der Vorlage dargestellt ausspricht und beantragte die Entlastung des Bürgermeisters.

Daraufhin wurde der nachfolgende Beschluss einstimmig durch den Stadtrat gefasst:

1. Auf der Grundlage des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 14.12.2010 und unter Einbeziehung des Prüfberichts der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner vom 24.11.2010 stellt der Rat der Stadt Eschweiler den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2007 in der Fassung vom 24.11.2010 fest.

2. Der Jahresabschluss endet mit einem Überschuss von 944.460,98 €. Da die in der Eröffnungsbilanz festgestellte Ausgleichsrücklage noch in voller Höhe vorhanden ist, wird der Überschuss der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Die Ratsmitglieder beschließen, dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung zu erteilen.

**A 6 Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eschweiler  
VV-Nr. 289/10**

Bei drei Gegenstimmen der UWG-Stadtratsfraktion wurde der folgende Beschluss mit Mehrheit zugestimmt:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Eschweiler tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft.

**A 7 Prüffähiger Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008  
VV-Nr. 391/10**

Der Rat der Stadt Eschweiler nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2008 zur Kenntnis.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und der Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters durch den Stadtrat wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2008 zunächst an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, welcher sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient.

**A 8 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage  
VV-Nr. 365/10**

RM Spieß äußerte, dass die UWG dem Beschluss nicht zustimmen würde, da hier keine Möglichkeit ausgelassen worden sei, die Gebühren teurer zu machen.

RM Göbbels bat die Verwaltungsspitze als Mitglieder der entsprechenden Gremien im Wasserverband Eifel-Ruhr darauf zu achten, dass die Kosten des Wasserverbandes nicht immer weiter steigen.

Bgm. Bertram erwiderte daraufhin, dass die Stadt Eschweiler mit ihren Gebühren insgesamt im Mittelfeld in der StädteRegion Aachen läge und darüber hinaus würde die Stadt nur das Geld mit der Gebührensatzung einnehmen, welches ihr auch gesetzlich zu stehe.

Zum Wasserverband Eifel-Ruhr äußerte Bgm. Bertram, dass die Umlagehöhe der Kosten für 2 Jahre festgeschrieben worden war und man bei der nächsten Festsetzung der Umlage darauf achten werde, die Kosten nicht weiter immens steigen zu lassen.

Der Stadtrat stimmt dem nachfolgenden Beschluss bei drei Gegenstimmen der UWG-Stadtratsfraktion mit Mehrheit zu:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 07.02.1996 zur Satzung der Stadt Eschweiler über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 16.11.2010 für den Gebührenhaushalt – Entwässerung und Abwasserbeseitigung – für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2011 vor (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).

Bgm. Bertram unterbrach die Sitzung von 18.20 Uhr bis 18.30 Uhr für eine kurze Pause.

**A 9 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler  
VV-Nr. 364/10**

Einstimmig stimmte der Rat der Stadt Eschweiler dem folgenden Beschlussentwurf zu:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte 14. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 15.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 18.11.2010 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2011 vor (Anlage 2 der Verwaltungsvorlage).

**A 10 Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“  
VV-Nr. 321/10**

Der Stadtrat folgt dem Beschluss des Schulausschusses und stimmt einstimmig dem folgenden Beschluss zu:

Die Stadt Eschweiler beteiligt sich aufgrund der Entscheidung der Schulgremien nicht am Schulversuch „Abitur an Gymnasien nach 12 oder 13 Jahren“. Am Städt. Gymnasium Eschweiler wird das Abitur weiterhin grundsätzlich nach 8 Jahren - somit nach dem eingeführten G 8-Modell – absolviert.

**A 11 Übertragung der Trägerschaft über die Kindergärten Dürwiß (Ersatz für Kindergarten Schillerstr.) und Indestadion (Neubau) an die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V.  
VV-Nr. 363/10**

RM Mund monierte, dass die Verwaltungsvorlage im Falle eines Beschlusses dazu führen würde, dass die Trägervielfalt verloren gehen würde.

RM Waltermann bemängelte eine fehlende Neutralität der Verwaltungsvorlage.

Nach einer kontroversen Diskussion zum Thema Trägervielfalt und Qualität der Arbeit in den Kindergärten stellte Bgm. Bertram zunächst einmal heraus, dass entgegen mancher Andeutungen kein Beschluss in Vorbereitung sei, den Kindergarten Röthgen zu schließen. Man wolle weiterhin an dem Motto festhalten „kurze Wege für kurze Beine“.

Nach weiterem Austausch von Argumenten, wurde eine getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte beschlossen, entsprechend der Abstimmung im Jugendhilfeausschuss.

Der Rat fasste folgende Beschlüsse:

- 1.) Der Rat beschließt, die Trägerschaft beim Kindergarten Dürwiß (Ersatz für Kindergarten Schillerstraße) der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. zu übertragen.

Dem Beschluss wurde bei drei Enthaltungen der UWG-Stadtratsfraktion zugestimmt.

- 2.) Der Rat beschließt, die Trägerschaft beim neu zu errichtenden Kindergarten am jetzigen Indestadion der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. zu übertragen.

Bei den Gegenstimmen von CDU, FDP und UWG wurde dem Beschluss mit 30 Stimmen von SPD, Grüne, RM Borchardt (Die Linke) und Bgm. Bertram zugestimmt.

**A 12 Erhebung von Beträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Marienstraße – vom Beginn des Kopfplatzes Rosenallee bis zum Ende des Kopfplatzes im Übergang zur Martin-Luther-Straße**  
**hier: Satzungsbeschluss**  
**VV-Nr. 377/10**

Der Rat der Stadt Eschweiler fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen –KAG- für die Erneuerung (Umgestaltung) und Verbesserung der Marienstraße – vom Beginn des Kopfplatzes Rosenallee bis zum Ende des Kopfplatzes im Übergang zur Martin-Luther-Straße- wird in der Fassung des als Anlage (der Verwaltungsvorlage) beigefügten Entwurfs beschlossen.

**A 13 Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für den Haushalt 2010 in Höhe von 350.000,00 € bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Sachkonto 52210100 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze-, Kostenstelle 66000000**  
**VV-Nr. 393/10**

Der Stadtrat stimmte dem nachstehenden Beschluss einstimmig zu:

Gemäß § 83 Abs. 2 Go NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung bei Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen - Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52210100 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze -, in Höhe von 350.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen bei

- Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52210000 – Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -, in Höhe von 120.000,00 €,
- Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52210200 – Unterhaltung Straßenbeleuchtung -, in Höhe von 150.000,00 €
- Produkt 12 541 01 01 – Gemeindestraßen -, Kostenstelle 66000000, Sachkonto 52211000 – Unterhaltung Brücken – in Höhe von 30.000,00 € und

- Produkt 095110101 – Räumliche Planung und Entwicklung -, Kostenstelle 61000000, Sachkonto 52910000 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen -, in Höhe von 50.000,00 €.

**A 14 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung  
VV-Nr. 367/10**

Der Stadtrat stimmte einstimmig folgendem Beschluss zu:

Die als Anlage 1 (der Verwaltungsvorlage) beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

**A 15 Satzung über die Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen innerhalb der Teilgebiete „Wasserschutzgebiet“ und „Aue“  
VV-Nr. 368/10 und Tischvorlage**

Der Rat der Stadt Eschweiler folgt der Vorberatung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses und stimmte bei den Gegenstimmen der CDU-Stadtratsfraktion mit 37 Stimmen von SPD, Grünen, UWG, FDP, RM Borchardt und Bgm. Bertram folgendem Beschluss zu:

Die Satzung über die Änderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen innerhalb der Teilgebiete „Wasserschutzgebiet“ und „Aue“ wird in der aktualisierten Fassung der Tischvorlage beschlossen.

**A 16 8. Nachtragssatzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 12.12.2002 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
VV-Nr. 358/10**

Einstimmig wurde vom Stadtrat folgender Beschluss gefasst:

Die 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Eschweiler vom 12.12.2002 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird in der als Anlage (der Verwaltungsvorlage) beigefügten Fassung beschlossen.

**A 17.1 Haushaltswirtschaft der Stadt Eschweiler;  
Schuldenstand  
Antrag der UWG-Stadtratsfraktion vom 22.11.2010  
VV-Nr. 399/10**

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur vorgenannten Thematik zur Kenntnis.

**A 17.2 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen  
VV-Nr. 390/10**

Entsprechend § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler in der derzeitigen Fassung nimmt der Rat der Stadt Eschweiler die in der Zeit vom 21.08.2010 bis 19.11.2010

geleisteten unerheblichen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen – gemäß Anlage I und II (der Verwaltungsvorlage) – zur Kenntnis.

**A 17.3 Google-Street-View  
VV-Nr. 352/10**

RM Göbbels betonte, dass entgegen der Ausführung der Verwaltungsvorlage, der Antrag der FDP- Stadtratsfraktion vom 24.11.2009 eine andere Intention hatte.

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Weitere Anfragen und Mitteilungen lagen nicht vor. Bgm. Bertram schloss daher den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.15 Uhr.